

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 101.

Marienburg, den 24. Dezember.

1904.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 21. Dezember 1904.

Zu dem heutigen Termine zur **Neuwahl des Steuer-
ausschusses der Gewerbesteuerklasse III** ist keiner der
Wahlberechtigten erschienen. Es wird daher hiermit ein neuer
Wahltermin auf

Donnerstag den 29. d. Mts. vormittags 10^{1/2} Uhr
im Sitzungszimmer des Kreis Ausschusses hier anberaumt.

Zu wählen sind 5 Mitglieder des Steuer Ausschusses und
5 Stellvertreter für die Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907.

Zur Teilnahme an der Wahl sind sämtliche Gewerbe-
treibenden der Städte Marienburg, Neuteich und Liegenhof
sowie des platten Landes, welche für ihren Gewerbebetrieb für
das Jahr 1904 in Klasse III zur Gewerbesteuer veranlagt
sind, berechtigt.

Indem ich die Wahlberechtigten zu obigem Termine hier-
durch vorlade, bemerke ich, daß, falls die Wahl verweigert oder
nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gemächten die
ordnungsmäßige Mitwirkung bei der Neu-Veranlagung ver-
weigern, die dem Steuer Ausschusse zustehenden Befugnisse auf
den Vorsitzenden übergehen. Wählbar sind nur solche männliche
Mitglieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr
vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehren-
rechte befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer
wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnisse zu verhalten.
Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnisse durch
einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden
Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des ge-
schäftsführenden Vorstandes nur eines.

Minberjährige und Frauen können die Wahlbefugnisse
durch Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind letztere nicht.
Der Vorsitzende des Steuer Ausschusses der Gewerbesteuerklasse III.

Nr. 2. Marienburg, den 21. Dezember 1904.

Zu dem heutigen Termine zur **Neuwahl des Steuer-
ausschusses der Gewerbesteuerklasse IV** ist nur ein Wahl-
berechtigter erschienen. Es wird daher hiermit ein neuer Wahl-
termin auf

Donnerstag, den 29. d. Mts., vormittags 11 Uhr,
im Sitzungszimmer des Kreis Ausschusses hier anberaumt.

Zu wählen sind 7 Mitglieder des Steuer Ausschusses und
7 Stellvertreter für die Rechnungsjahre 1905, 1906 und 1907.

Zur Teilnahme an der Wahl sind sämtliche Gewerbe-
treibenden der Städte Marienburg, Neuteich und Liegenhof
sowie des platten Landes, welche für ihren Gewerbebetrieb für
das Jahr 1904 in Klasse IV zur Gewerbesteuer veranlagt
sind, berechtigt.

Indem ich die Wahlberechtigten zu obigem Termine hier-
durch vorlade, bemerke ich, daß, falls die Wahl verweigert oder
nicht ordnungsmäßig bewirkt wird, oder die Gemächten die
ordnungsmäßige Mitwirkung bei der Neuveranlagung verweigern,
die dem Steuer Ausschusse zustehenden Befugnisse auf den Vor-
sitzenden übergehen. Wählbar sind nur solche männliche Mit-

glieder der betreffenden Klasse, welche das 25. Lebensjahr voll-
endet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte
befinden.

Von mehreren Inhabern eines Geschäftes ist nur einer
wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnisse zu verhalten.
Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnisse durch
einen von dem geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden
Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des ge-
schäftsführenden Vorstandes nur eines.

Minberjährige und Frauen können die Wahlbefugnisse durch
Bevollmächtigte ausüben; wählbar sind letztere nicht.

**Der Vorsitzende
des Steuer Ausschusses der Gewerbesteuerklasse IV.**

Nr. 3. Marienburg, den 15. Dezember 1904.

Auf dem am 15. Dezember 1904 stattgehabten **Kreis-
tage** wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das nungewählte Kreis tag smitglied Kaufmann Salinger
aus Marienburg wurde eingeführt und die Wahl für
giltig anerkannt.
2. Das Kreis sparassen-Etat für das Rechnungsjahr 1905
wurde genehmigt und in Einnahme und Ausgabe auf
322000 \mathcal{A} festgesetzt.
3. Es fand die Wahl einer Kommission zur Prüfung der
Kreis kommunal- und Kreis sparassen-Rechnungen statt.
4. Der Entwurf zum Statut für die Hofbeschlageschmiede
zu Marienburg wurde genehmigt.
5. Desgl. wurde das neue Statut für das Kreis-Gewerbe-
Gericht genehmigt.
6. Als Grenze zwischen den Kreisen Dirschau und Marien-
burg wurde die Mitte des Weichselstromes und zwar eine
durch die Mitte des westlichsten Strompfeilers der Dirschauer
Brücke gedachte Linie anerkannt.
7. Zum Kreis deputierten wurde der Ortsbesitzer Pohlmann
zu Ragnase auf eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren
wiedergewählt.
8. Für verschiedene Kreis kommissionen wurden Ergänzung-
bezw. Ersatzwahlen vorgenommen.

Nr. 4. Marienburg, den 22. Dezember 1904.

Den Herren Specialassessoren der Kreis kassen-Berichterung
wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß nach der allge-
meinen Randverfügung vom 21. April d. J. N. 2835
**Kranfengeld-Nachweisungen und sonstige Ausgabe-
Beläge** in den letzten 5 Tagen des laufenden Monats hier
zur Festsetzung einzureichen sind. Sobald die festgesetzten Be-
läge zurückgelangt sind, hat **unverzüglich** und spätestens bis
zum 15. Januar f. J. die Abrechnung mit der Hauptkasse
zu erfolgen.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß mit dem Kassen-
bestande zugleich die vorgeschriebenen Vierzettel und etwaige
Ausgabe-Beläge der Hauptkasse einzureichen sind. Beträge
ohne diese Unterlagen dürfen auf keinen Fall an die Kasse
gelangen.

Nr. 5. Marienburg, den 22. Dezember 1904.
Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche meiner Kreisblattsverfügung vom 9. Februar d. J., Kreisblatt Nr. 12, betreffend Ermittlung der Hagelwetter- und Wasserschäden im Jahre 1904, noch nicht entsprochen haben, werden ersucht, derselben nunmehr bestimmt binnen 5 Tagen zu genügen.

Nr. 6. Marienburg, den 23. Dezember 1904.

Es sind gewählt und befähigt worden:

a. zu Schöffcn

Gutsbesitzer Emil Nieß in Danerau,
Hofbesitzer Heinrich Bergsholdt in Orloff.

b. zu stellv. Schöffcn

Hofbesitzer Joh. Janzen in Orloff,
Hofbesitzer Herrn. Penner in Wosendorf.

Nr. 7. Marienburg, den 20. Dezember 1904.

Der Herr Finanzminister hat nachgelassen, daß inländischer, zur Bienenerzucht bestimmter fester Zucker nach Denaturierung mit 20 Prozent Weizenkleie steuerfrei abgelassen wird. Die näheren Bedingungen, unter welchen die steuerfreie Ablassung des Zuckers gestattet ist, können bei den Steuerämtern eingesehen werden.

Nr. 8. Marienburg, den 20. Dezember 1904.

Betrifft Förderung des regelmäßigen Schulbesuchs.
Die Bestimmungen des § 1 der Verordnung der Königl. Regierung zu Danzig vom 3. Januar 1881, nach welchen in den ersten 8 Tagen jedes Kalenderquartals die im verfloffenen Vierteljahre zu- oder weggegangenen Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren dem Lehrer namhaft zu machen sind, bringe ich hierdurch den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises in Erinnerung.

Nr. 9. Marienburg, den 20. Dezember 1904.

Der Herr Finanzminister hat die infolge Vererbung ihres zeitigen Inhabers zur Erledigung gelangende Rentmeisterstelle bei der Kreisklasse hier selbst vom 1. Januar l. J. ab am dem Rentmeister Fink in Dramburg, Regierungsbezirk Köslin verliehen.

Nr. 10. Marienburg, den 20. Dezember 1904.

Der Leiter des Instituts für wissenschaftliche Projektionsphotographie, Dr. Stoedner in Berlin N. W., Bremerstraße 56, hat im Laufe dieses Sommers die Provinz Westpreußen bereist und eine große Anzahl photographischer Aufnahmen für Lichtbilder von Danzig und Umgebung, Elbing, Marienburg, Gartzhau und vielen anderen bemerkenswerten Orten und Gegenden angefertigt. Die Aufnahmen sind durchweg künstlerisch gelungen und in hervorragendem Maße dazu geeignet, bei Volkunterhaltungsabenden oder dergleichen Veranstaltungen vorgeführt zu werden, um auf diese Weise die Veranschaulichung der westpreussischen Heimat und die Liebe zu ihr in weiteren Kreisen zu steigern.

Die Bilder werden demnachst in dem genannten Institut käuflich zu erhalten sein, und stellt sich der Preis auf 0,85 M pro Stück, Isoloriert auf 3 M und bei gleichzeitiger Bestellung von mindestens 50 Stück auf 2,50 M.

Indem ich auf diese Bilder Sammlung hinweise, bemerke ich, daß es sehr erwünscht wäre, wenn diese schon im

kommenden Winter hier und da bei Lichtbildervorträgen Verwendung finden würden.

Nr. 11. Marienburg, den 22. Dezember 1904.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat dem Vorstande der Heil- und Bleganstalt für Epileptische in Carlshof und dem Leiter der Heilstätte in St. Andreasberg die Genehmigung erteilt, daß im Jahre 1905 eine Hauskollekte bei den Bewohnern der Provinz Westpreußen zum gemeinsamen Besten der Heilanstalten für Epileptische in Carlshof und St. Andreasberg mit der Aufgabe stattfindet, daß der Ertrag der Kollekte auf die Anstalten in Carlshof und St. Andreasberg nach dem Verhältnis der in diesen aus der Provinz Westpreußen untergebrachten Pödingen verteilt wird.

Die Einammlung findet im Kreise Marienburg in den Monaten Januar, Februar und März statt.

Nr. 12. Marienburg, den 22. Dezember 1904.

Die Verlagsbuchhandlung von Richard Schock zu Berlin N./W. 6, Luftenstraße 36, wird im Auftrag des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Anweisungen des Bundesrates zur Bekämpfung des Ausgags, der Cholera, des Typhus, der Pest und der Boden zusammen mit den zu denselben erlassenen Ausführungsvorschriften in besonderen Heften herausgegeben wird. Di Hefte werden in aller nächster Zeit erscheinen, worauf die beteiligten Behörden und Stellen schon jetzt aufmerksam gemacht werden.

Nr. 13. Marienburg, den 21. Dezember 1904.

Der Herr Minister des Innern hat dem Betreibe für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg i. Pr. die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der im Frühjahr 1905 in Königsberg stattfindenden Pferdeausstellung eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden u. s. w. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 160 000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und 2500 Gewinne im Gesamtwerte von 73 000 Mark zur Auspielung gelangen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Bekanntmachung.

Die festgestellten Jahresrechnungen der Reichskasse des Marienburger Reichverbandes pro 1901, 1902 und 1903 liegen gemäß § 48 m des Statuts für den Reichslogogot-Reichverband vom 20. Juni 1889 14 Tage lang und zwar vom

28. Dezember 1904 bis einschl. 11. Januar 1905

im Geschäftszimmer des Reichsamts hier selbst währd der Dienststunden vormittags von 8 bis 12 und nachmittags von 3 bis 6 Uhr zur Einsicht der Reichsgenossen offen.

Fürstenau, den 17. Dezember 1904.

**Der Reichshauptmann.
R. Vollerthun.**